

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 6
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich
am 08.11.2005

Entwurf des Haushaltsplanes 2006/2007

Beschluss Nr. 0057

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Biebrich nimmt von den Entwurf des Doppelhaushaltsplan 2006/2007 Kenntnis und gibt nachfolgende Stellungnahme hierzu ab:

1. Fahrbahnsanierung einschließlich Parkstreifen „Straße Am Schlosspark“
Der OBR Biebrich fordert bereits seit vielen Legislaturperioden die o. g. Sanierung, welche ebenso lange durch den Magistrat Ablehnung erfährt. Begründung hierfür waren entweder fehlende finanzielle Mittel oder nicht vorhandene Prioritäten.

Das Biebricher Rheinufer, wie auch der Schlosspark Biebrich zählen unwidersprochen als „Pforte“ zu Wiesbaden und zählt als Sehenswürdigkeit und als Naherholungsgebiet im weitesten Sinne als Anziehungsort für viele Gäste aus „Nah und Fern“ und vor allem auch allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Biebrich. Rund um das Rheinufer, wie auch dem Schlosspark gibt es kaum Parkmöglichkeiten, die dem Besucherandrang genügen. Gerade dies könnte durch die Sanierung der „Straße Am Schlosspark“ und des Parkstreifens erheblich verbessert werden. Zudem kann allen Bewohnerinnen und Bewohner wie auch den „Wiesbadener Gästen“ nicht weiterhin und dauerhaft die Nutzung einer Straße mit einer derart schlechten Oberflächenstruktur zugemutet werden.

Der Magistrat wird daher dringend ersucht, die Sanierung zügig durchzuführen und die erforderlichen finanziellen Mittel in den Doppelhaushalt 2006/2007 einzuplanen.

2. Sanierung Eisenbahnbrücke Kasteler Straße/Bernhard-May-Straße
Eine Sanierung der o.g. Brücke ist unabdingbar, da ansonsten eine Verschlechterung der Gesamtsituation zu erwarten und eine Vollsperrung auf Dauer unabdingbar ist. Bei der Sanierung handelt es sich um eine Maßnahme mit hoher Priorität. (siehe auch Stellungnahme der AG Verkehr des OBR Biebrich)

3. Streetwork in Wiesbaden-Biebrich

Die Einführung einer „Streetwork“ bei der Abteilung Jugendarbeit ist seit Jahren überfällig. Die bestehende mobile Jugendarbeit spricht von ihrem Aufgabengebiet und ihrer Zuständigkeit nicht die Personen an, die von der Streetwork betroffen sind und kann von ihrem „zeitlichen Aufgabenbereich“ die erforderlichen Abend- und Nachtstunden nicht abdecken.

Verteiler:

Dezernat III z.w.V.

Kämmerei z.w.V.

Dezernat IV z.w.V. zu 1 und 2

Dezernat VI z.w.V. zu 3

100400 WV

Hahn
Ortsvorsteher